

Interview mit Benjamin Block, Leiter Wirtschaftsprüfung über die neue qualifizierte digitale Signatur.

Was ist der Unterschied zwischen einer qualifizierten elektronischen und einer manuellen Unterschrift aus rechtlicher Perspektive?

Es gibt rechtlich keinen Unterschied zwischen einer manuellen Signatur und einer qualifizierten elektronischen Signatur betreffend deren Stellenwert, Gültigkeit oder Verwendbarkeit.

Können elektronisch signierte Dokumente auch als offizielle Dokumente für den Austausch mit Behörden verwendet werden?

Ja, ein elektronisches Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur hat denselben Stellenwert wie ein manuell signiertes Dokument. Gegebenenfalls sind je nach Behörden spezielle Einreichungsformen zu beachten.

Muss ich (als Empfänger) über eine spezifische Software verfügen, um von Aeberli elektronisch signierte Dokumente zu öffnen bzw. um die Signatur zu überprüfen?

Nein, alle gängigen Programme zum Anzeigen und Lesen von PDF-Dokumenten unterstützen die von Aeberli verwendete elektronische Signatur. Im Zweifelsfalle kann die Signatur auch über eine staatliche Internetseite validiert werden -siehe <https://www.eservice.admin.ch/validator/upload>

Kann ich (als Empfänger) die Signatur auch validieren, wenn ich offline bin?

Ja, lediglich ein gängiger PDF-Reader (siehe Frage 3) muss vorhanden sein.

Ist ein elektronisch signiertes Dokument immer noch gültig, wenn ich dieses nach Erhalt an einen weiteren E-Mail Empfänger weiterleite?

Ja, die Gültigkeit verfällt bei Weiterleiten auf elektronischem Weg nicht, sofern das Dokument nicht verändert wurde



Benjamin Block, Leiter Wirtschaftsprüfung

Wie kann ich (als Empfänger eines elektronischen Dokumentes) dieses für die Einreichung bei Behörden verwenden, wenn Papierform bevorzugt wird?

Wenden Sie sich an Ihren Aeberli Kontakt.

Ist ein Ausdruck des elektronisch signierten Dokuments ein rechtlich bindendes Dokument?

Nein, beim Ausdruck verfällt die qualifizierte Signatur und es handelt sich um eine Kopie in Papierform. Durch die öffentliche Beglaubigung der qualifizierten elektronischen Signatur, kann jedoch ein Ausdruck des elektronisch signierten Dokuments weiterhin ein rechtlich bindendes Dokument darstellen.

Kann ich (als Empfänger) die Signatur auch mehrere Jahre nachdem das Dokument ausgestellt wurde noch validieren?

Ja, das ist möglich.